

RICHTLINIEN FÜR DEN REGELMÄßIGEN DIALOG MIT DER ARBEITSWELT UND DEN INTERESSENSVERBÄNDEN

Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung

UNIBZ

März 2021

Prämisse

Richtlinien zur periodischen Akkreditierung der Universitäten und Studiengänge (Version vom 10.08.2017, Kap. 4.1. – „I corsi di studio“ (S. 21)

Die Studiengänge sind der Kern des Bildungsauftrags einer Universität. Sie werden durch die Gestaltung eines oder mehrerer Ausbildungsprofile entworfen, welche anhand ihrer wissenschaftlichen, kulturellen und/oder beruflichen Merkmale und, anhand der Ausbildungswege, die zum Erwerb der damit verbundenen spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten führen, definiert werden. Die Entwicklung eines Studienganges muss die **internen und externen Ansprechpartner** einbeziehen, die dem Charakter und den Zielen des Studienganges am besten entsprechen. Zu den externen Ansprechpartnern des Studienganges zählen alle Akteure, Organisationen und Institutionen, die potenziell am kulturellen und beruflichen Profil der Absolventen interessiert sind (repräsentative Verbände, Vertreter von Berufsvereinigungen und/oder - falls für das Projekt als relevant erachtet - wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungszentren, akademische und kulturelle Einrichtungen von nationaler oder internationaler Bedeutung usw.), im Folgenden als **Stakeholder** bezeichnet.

Sofern für die Entwicklung des Projektes sinnvoll, kann ein Lenkungsausschuss eingerichtet werden, der sich aus Interessensvertretern und Vertretern aus der Arbeitswelt und der wissenschaftlichen und technologischen Forschung zusammensetzt. Die Studiengänge sollten regelmäßig aktualisiert werden, den neuesten Stand der Wissenschaften widerspiegeln, auch im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in den weiterführenden Zyklen, und den Austausch mit der Forschungs- und Arbeitswelt gewährleisten.

Terminologie

Richtlinien zur periodischen Akkreditierung der Universitäten und Studiengänge (Version vom 10.08.2017, Kap. 2.2. – „Istituzioni e attori“ (S. 9, 10)

Lenkungsausschuss

Gremium bestehend aus Vertretern der Arbeitswelt, der Kultur und der Forschung, das als ständiger Vertreter der Interessengruppen für einen oder mehrere Studiengänge eingerichtet werden kann

Stakeholder

Begriff, der alle Arten von internen und externen Ansprechpersonen (Studierende, Dozent*innen, Technisches und Verwaltungspersonal, Familien, Schulen, Gemeinschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, Berufsverbände, Vertreter der Kultur, lokale, nationale und internationale Einrichtungen und Unternehmen) umfasst,

die an den Dienstleistungen und Initiativen der Universität interessiert sind oder aus verschiedenen Gründen mit ihr interagieren.

Lenkungsausschuss

Sofern für die Entwicklung des Projektes sinnvoll, kann ein Lenkungsausschuss für einen oder mehrere Studiengänge zusammen eingerichtet werden.

Es ist Aufgabe des Lenkungsausschusses den Studiengang zu begleiten sowie die Beziehungen zwischen der Universität und dem Wirtschaftsumfeld zu erleichtern und zu fördern. Der Lenkungsausschuss unterstützt auch bei der Annäherung der Studiengänge an die Bedürfnisse der Sozialpartner unter stetiger Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie der Bildungsnachfrage der Studierenden und ihrer Familien.

Er verfolgt außerdem das Ziel, die Abstimmung zwischen dem Ausbildungsbedarf und den Lernergebnissen der verschiedenen Studiengänge zu erleichtern

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus Vertretern der Arbeitswelt, der Kultur und der Wissenschaft sowie jeweils einem Vertreter für jeden Studiengang zusammen.

Die Zusammensetzung der nicht-akademischen Mitglieder des Lenkungsausschusses sollte zumindest teilweise die Ausrichtung des Studiengangs widerspiegeln (als Beispiele seien genannt: wenn es sich um einen berufsbildenden Studiengang oder um einen Studiengang handelt, der mit einem Berufsverband verbunden ist, oder eine lokale bzw. internationale Ausrichtung hat). Die Zusammensetzung kann sich auch an den Berufsprofilen orientieren, die in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Arbeitsmarkt von den Absolventen erwartet werden.

Er trifft sich mindestens einmal jährlich, um die Anpassung der Lehrpläne der Studiengänge an die Anforderungen der Arbeitswelt zu überwachen sowie die Wirksamkeit der Beschäftigungsergebnisse zu bewerten.

Der Lenkungsausschuss ergänzt die regelmäßigen Treffen mit den Stakeholdern, kann sie aber nicht ersetzen. Er kann einen kleinen Kreis der Interessenvertreter bilden und besteht aus Personen, die bereit sind, die Treffen mit den Stakeholdern und den Fortschritt des Studiengangs kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum zu verfolgen.

Regelmäßige Befragung der Stakeholder

Ein wichtiges Instrument für das Monitoring der Qualität der Studiengänge ist der ständige Dialog mit den entsprechenden Stakeholdern.

Ziel dieses Austausches ist die periodische Überprüfung der Kohärenz zwischen dem Ausbildungsbedarf, dem Berufsprofil, welches ausgebildet werden soll, den spezifischen Bildungszielen des Studienganges sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Die Richtlinien von ANVUR zur periodischen Akkreditierung sehen daher eine „periodische“ Befragung der Stakeholder vor (siehe Indikator R3.D.2). Es handelt sich zudem um eine wesentliche Befragung im Zuge der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge.

Das Qualitätspräsidium der Freien Universität Bozen empfiehlt, diese Befragungen für Bachelorstudiengänge im Dreijahres- und für Masterstudiengänge im Zweijahresrhythmus durchzuführen.

Anzahl der zu befragenden Einrichtungen: es wird empfohlen, eine hohe Anzahl der am ausgebildeten Berufsbild interessierten Einrichtungen (private und öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbände, usw.) in den Prozess einzubeziehen (auch in Bezug auf das sozio-ökonomische und produktive Umfeld).

Auf der Grundlage der ANVUR-Richtlinien sollten interne und externe Ansprechpartner einbezogen werden, die am Studiengang interessiert sind und die im Allgemeinen mit den Aktivitäten der Universität interagieren, wie z. B. Studierende und Absolventen, die als sogenannte „opinion maker“ sowohl aus der Sicht der Kunden als auch aus der Sicht der Stakeholder berichten können, Dozent*innen, Technisches und Verwaltungspersonal, Familien, Schulen, Gemeinschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, Vertreter der Kultur, lokale, nationale und internationale Einrichtungen, Berufsverbände und Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Stakeholder sollte möglichst die Eigenschaften und die Ausrichtung der Studiengänge widerspiegeln, auch im Hinblick auf ihre Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zusammensetzung sollte auch mit der lokalen und/oder internationalen Ausrichtung der Studiengänge übereinstimmen.

Vorgehensweise

Die Befragung kann persönlich, oder auf telematischem Wege erfolgen. Es können Treffen mit Arbeitsgruppen organisiert, oder auch Umfragen mittels Fragebögen oder Interviews durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen einzigen Workshop mit sämtlichen Stakeholdern zu organisieren.

Es ist zu beachten, dass telematische durchgeführte Treffen die gleiche Gültigkeit haben wie persönliche Treffen oder Workshops. Der Einsatz digitaler Instrumente kann eine stärkere Teilnahme an Treffen und gleichzeitig eine flexiblere Einbindung nationaler und internationaler Stakeholder fördern.

Es wird zudem empfohlen aktuelle Sektorenstudien auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene zu berücksichtigen und auch Studien, Trends und mögliche Zukunftsszenarien nicht außer Acht zu lassen.

Wichtig: Der gesamte Prozess muss von der Planung über die Auswertung bis zur Analyse der Ergebnisse schriftlich dokumentiert und protokolliert werden. Dabei müssen die Meinungen und Positionen aller Teilnehmer festgehalten werden (siehe Vorlage des Protokolls).

Falls der Studiengangsleiter sich dazu entscheidet, bei den oben genannten Fälligkeiten keine Treffen mit den Stakeholdern zu vereinbaren, sollte dies dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität- und Strategieentwicklung) mitgeteilt werden.

Fragen und Themen, die mit den Stakeholdern erörtert werden (Beispiele)

- Werden die Eigenschaften des Studienganges mit seinen kulturellen, wissenschaftlichen und berufsbildenden Besonderheiten ausführlich definiert?
- Ist die Analyse zur Definierung des Berufsprofils, der Funktionen und Kompetenzen erschöpfend beschrieben?
- Sind die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen sowie die anderen Elemente, die das Berufsprofil kennzeichnen, ausführlich und genau beschrieben?
- Sind das Berufsprofil und die damit verbundenen Funktionen und Kompetenzen kohärent zueinander und mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes?
- Konsistenz zwischen Ausbildungsbedarf und erwartete Lernergebnisse
- Sind die spezifischen Bildungsziele und die erwarteten Lernergebnisse (disziplinär und transversal) klar nach thematischen Bereichen unterteilt und sind sie kohärent mit den kulturellen, wissenschaftlichen und Berufsprofilen, die der Studiengang definiert hat.
- Ist das Studienprogramm kohärent mit den definierten Bildungszielen, sowohl für die wissenschaftlichen Inhalte als auch hinsichtlich der methodologischen und sprachlich-logistischen Aspekte.

Fragen des Studiengangsleiters zur Eigenbewertung/Selbsteinschätzung:

- Ist die Art und Weise und der festgelegte Zeitrahmen ausreichend, um die Befragungen durchzuführen und die notwendigen Informationen über die Funktionen und Fähigkeiten der Berufsbilder, die den Studiengang betreffen, einzuholen?
- Ist eine weitere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorgesehen, um die Übereinstimmung zwischen Bildungstätigkeiten und Bildungszielen in der Praxis zu überprüfen?

Nützliche Unterlagen

Als Vorbereitung auf die Treffen werden den Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie den zu den periodischen Treffen eingeladenen Stakeholdern Unterlagen übermittelt, aus denen das Berufsbild, die spezifischen Bildungsziele, die erwarteten Lernergebnisse, der Studienverlauf und die Bildungstätigkeiten ersichtlich sind.

Beispiele:

- Studiengangsordnung
- Studiengangsregelung
- Sprachenmodell des Studienganges
- Informationen zu den Studierenden des Studienganges: Immatrikulation, Studienverlauf, Absolventen
- Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten (Daten Almalaurea usw.)

Ergebnisse der Beratungen

Die Ergebnisse der Beratungen müssen im Abschnitt A1.b der SUA CdS eingetragen werden. Dabei werden auch die Protokolle der Treffen (unterzeichnet von allen Teilnehmern) eingefügt. Die Ergebnisse der Befragungen (Protokolle usw.) werden zudem dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung) übermittelt.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über den gesamten Prozess des Austausches mit dem Lenkungsausschuss sowie mit den Stakeholdern liegt beim Studiengangsleiter, welcher bei Bedarf von den restlichen Mitgliedern des Studiengangsrates unterstützt wird.

Ansprechpartner

Zentrale Stellen	Verantwortliche
Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung	Kathrin Staffler
Servicestelle Studium und Lehre	Daniela Pichler

ⁱ Als Basis wurden die Richtlinien "[Linee guida per le valutazioni pre-attivazione dei Corsi di Studio](https://www.anvur.it/attivita/ava/accreditamento-iniziale/linee-guida-per-laccreditamento-iniziale/)" der Expertenkommission für die Evaluierung (Commissioni di Esperti della Valutazione – CEV), veröffentlicht durch ANVUR auf der Webseite <https://www.anvur.it/attivita/ava/accreditamento-iniziale/linee-guida-per-laccreditamento-iniziale/>), die Kommentare des CEV für die Akkreditierung neuer Studiengänge sowie die Richtlinien für die periodische Akkreditierung der Sitze und der Studiengänge ([Linee guida per l'accreditamento periodico delle sedi e dei corsi di studio](#)) herangezogen.